

Politisches Blatt,

als Extra-Beilage zur Laibacher Zeitung.

N^o 21.

Donnerstag am 14. December.

1848.

Wie kann die Ablösung der aufgehobenen Urbarial-Steuerbeiträge zur beiderseitigen Befriedigung der Bezugsberechtigten und der Belasteten realisiert werden?

Incidit in Scyllam, qui vult evitare Charybdim.

Gleichwie die Verkündigung der Lösung des drückenden Unterthans-Verbandes und die Aufhebung der Urbarial-Lasten von dem entlasteten Volke als ein wohlthätiges Attribut der neuen Staatsverfassung mit dem größten Freudenjubel begrüßt wurde, ebenso könnte im Gegentheile die mit der Lasten-Aufhebung verbundene, aber von dem gemeinen Volke als im Hintergrunde stehend, nicht gehörig aufgefaßte Bedingung einer billigen Entschädigung der Bezugsberechtigten bei der gesetzlichen Vollziehung am politischen Horizonte gefährdende Gewitterwolken herbeiführen. Es gruppieren sich da zwei entgegengesetzte Elemente, indem auf der einen Seite die Eigentümer der bezugsberechtigten Dominien und Herrschaften für den Entgang ihrer durch rechtliche Erwerbstitel an sich gebrachten Urbarial-Bezüge die volle, oder wenigstens größtentheils entsprechende Entschädigung ansprechen und erwarten; während auf der anderen Seite der größere Theil der Entlasteten von einer Entschädigung nichts hören will und in dem Wahne lebt, daß die nachträgliche Durchführung derselben zu den Unmöglichkeiten einer Reaction gehöre. Die Staatsverwaltung, welche den von der Majorität des Reichstages gefaßten Beschluß der Entschädigungsleistung vermöge der unter ihrem Schutze stehenden Besitz- und Eigenthumsrechte genehmigen mußte, hat auch die Obliegenheit, auf den Vollzug des Gesetzes zu dringen, welche Aufgabe sich aber desto schwieriger gestaltet, als sich selbst ein Theil des an der Gesetzgebung theilnehmenden Reichstages dem negativen Elemente hinneigt, und übrigens man bei genauer Erwägung der obwaltenden Verhältnisse auch die Überzeugung gewinnt, daß die Musikanten, da sie ohnehin schon größten Theils verschuldet sind, die Entschädigungs-Capitalien weder verzinsen, noch bezahlen können, ohne in noch größere Schulden zu gerathen, indem sie die aufgehobenen Urbarial-Leistungen nicht ins Geld umsetzen können, sondern in ihrer Aufhebung nur eine Erleichterung und Verbesserung ihrer bedrängten Lage finden.

Von dieser Überzeugung durchdrungen, haben bereits vermittelnde Stimmen beim Reichstage die Überweisung der beschlossenen Urbarial-Lasten-Ablösung auf den Staat in Antrag gebracht. Aber auch in dieser Richtung würde der wahre Mittelweg verfehlt werden, weil der Staat mit keinen Capitalien verfügen kann, und zur Bedeckung der Staatsauslagen Steuern einheben muß, wornach die Überweisung der Urbarial-Lasten-Ablösung auf den Staat eine höhere Besteuerung der Staatsbürger zur Folge haben und die Unbilligkeit herbeiführen würde, daß nach dieser Ablösungsart auch jene Staatsbürger, welche keinem Dominium unterthänig waren, und daher keine Gabenentschädigung zu leisten haben, durch die Einrichtung einer höhern Steuer zu der allgemeinen Gabenablösung beitragen müßten. — Es ist daher die größte Vorsicht notwendig, um zwischen den gefährlichen Klippen mit Vermeidung aller Gefahr durchzusetzen, und die Ablösungsfrage im echt nationalen Sinne zur allseitigen Befriedigung zu lösen.

Bei der Betrachtung aller dieser Umstände wird man veranlaßt, die Frage zu stellen: Wie können aber die Eigentümer der Dominien und

Herrschaften für den Entgang ihrer Urbarial-Bezüge entsprechend entschädigt werden, wenn die Entschädigungs-Capitalien weder von ihren vormaligen Grundunterthanen, noch von dem Staate bezahlt oder verzinst werden können?

Ich glaube zur Lösung dieser Frage ein sicheres Mittel in der National-Bank zu finden, und überliefere meine unvorgreiflichen Ansichten zur weiteren Beurtheilung und Würdigung der Öffentlichkeit:

Gleichwie nach der constitutionellen Verfassung den Aristocraten der überwiegende Einfluß bei der Gesetzgebung benommen wird, ebenso und vielleicht noch mehr notwendig ist es, daß den auf Ausbeutung der Staatsbürger gerichteten Übergriffen der Geld-Aristocraten und Geldmäkler, von denen eine gewisse Classe bei den jüngsten Staatsumwälzungsversuchen vorzüglich theilhaftig war, und sich dadurch gewisser angestrebter Rechte desto unwürdiger gemacht hat, im staatsbürgerlichen Verkehr und insbesondere bei der National-Bank ein mächtiger Damm entgegen gesetzt werde.

Die National-Bank in Wien führt zwar vermög ihres Privilegiums den Namen der österreichischen Nation, aber ihre Operationen werden nicht nach dem Willen und zum Vortheile der Nation, sondern nur von den bei der Bank mit den größten Capitalsummen theilhaftigen, also am meisten interessirten Actionäre bestimmt und geleitet, so wie auch der ganze Gewinn der Bankoperationen, welcher in letzterer Zeit schon die 13 % Interessen der Actien-Capitals-Einlagen überstieg und die beträchtliche Summe von jährlichen vier Millionen Gulden betrug, nur einzig und allein den Actionären zugewendet wird, während die Staatsbürger bei der eingestellten statutenmäßigen Verwechslung der Banknoten gegen Silbermünze in dem allgemeinen Verkehr gehemmt, und an ihrem Vermögen verkürzt werden, indem überall, wo Zahlungen in Silbermünze bedungen sind und geleistet werden müssen, diese gegen Procente im Privatwege aufgesucht werden muß, und endlich sogar die k. k. Soldaten, dann die Arbeiter und Tagelöhner, welche ihre Wochenlöhnungen allenthalben in Banknoten und öfters noch gemeinschaftlich beziehen, zur Verwechslung der Banknoten gegen Procenten-Nachlässe genöthigt sind, um die Theilung vornehmen und kleinere Einkäufe bezahlen zu können. Nach den Grundsätzen der Billigkeit wäre die Bank verpflichtet, solche durch Einstellung der Banknoten-Verwechslung verursachten Verluste aus dem Gewinne der Bankoperationen um so mehr zu vergüten, als die Bank-Actionäre, welche ihre Actien-Capitals-Einlagen sammt den gesetzlichen Zinsen mittelst der 12 bis 13 % Gewinnst-Dividenden schon längst zurückbezahlt erhalten haben, diese hohen Dividenden nunmehr eigentlich als Gewinnes-Gewinn beziehen, welche aber, wenn die Bank die statutenmäßige Verpflichtung der Banknoten-Verwechslung gegen Silbermünze erfüllen, und zu diesem Zwecke durch drückende Scontrirung das Silbergeld auffuchen und an sich bringen müßte, viel geringer ausfallen, oder zeitweise ganz entgehen würden.

Eine durchgreifende Reform der österreichischen National-Bank ist unstreitig ein zeitgemäßes, in der Billigkeit gegründetes Bedürfnis. Da aber diese, der Gewinnsucht der Actionäre entgegenstehende Reform von dem Antriebe und Beschlusse der dermaligen Bankgesellschaft nicht zu erwarten ist, so müßte hierzu die Initiative entweder von dem Ministerium, oder von dem Reichstage im Interesse der Nation gemacht werden.

Das nationale Interesse erfordert, daß die aus den Bankoperationen hervorgehenden Gewinne zu einem allgemeinen nationalen Zwecke verwendet werden.

Es wäre daher durch ein eigenes Bankgesetz:

- die Auflösung der dermaligen Bankgesellschaft;
- die Abfertigung der Actionäre für ihre zum Bankfonde erlegten Actien-Capitals-Einlagen;
- die Bildung einer National-Bank im eigentlichen Sinne des Wortes, und
- die Verwendung der Gewinne oder Erträgnisse der Bank zum Ablösungsfonde der aufgehobenen Urbarial-Lasten — anzuordnen und zu vollziehen.

Um aber den Credit der National-Bank in dieser Richtung zu begründen und gehörig sicher zu stellen, wären nach Liquidirung der Entschädigungs-Capitalien über die liquidirten Summen auf die National-Bank lautende, unverzinsliche Bürgschaftsurkunden oder Reverse auszustellen, dann auf den ersten Satz der mit der Entschädigungsobligenheit belasteten Realitäten zu intabuliren und der National-Bank zur Deckung der zu emittirenden Banknoten zu übergeben. — Nach dieser Operation hätte die National-Bank die entsprechende Anzahl Banknoten zu emittiren, damit die Eigentümer der aufgehobenen Dominien und Herrschaften für den Entgang ihrer Urbarial-Bezüge auf ein Mal ganz zu bezahlen, und in der Folge die Banknoten nach Maßgabe der reinen Erträgnisse der Bankoperationen wieder einzuziehen.

Da die ganze Urbarial-Lasten-Entschädigung nach einer oberflächlichen, annähernden Berechnung ungefähr 130 bis 150 Millionen Gulden betragen dürfte, die reinen Erträgnisse der National-Bank aber nach Contrahirung eines neuen Staatsdarlehens für die Zukunft bei Wiederbelebung und Befestigung des nationalen Verkehrs auf jährliche fünf bis sechs Millionen Gulden angeschlagen werden können; so wäre das Ablösungsgeschäft in einem Zeitraume von 25 bis 30 Jahren zur allseitigen Befriedigung und mit Vermeidung aller Gefahren vollendet, ohne daß die Entlasteten, oder der Staat hierfür mit einer Barzahlung in Anspruch genommen, oder die Eigenthumsrechte einzelner physischer oder moralischer Personen angegriffen oder verletzt würden.

Nach Vollendung dieses Ablösungsgeschäftes wären die Bürgschaftsurkunden auf den Hypothekar-Realitäten der Entlasteten zu löschen; denjenigen Besitzern aber, welche die Hypotheken noch ferner aufrecht erhalten wollten, wären für die weitere Zeit billige Procente aus dem Gewinne der Bankoperationen zu verabsolgen. Die übrigen Erträgnisse der National-Bank, welche bis nun unter die Bank-Actionäre vertheilt wurden, würden dann eine National-Quelle bilden, welche im Interesse aller Staatsbürger zu allgemeinen Staatszwecken, allenfalls zur Tilgung der Staatsschuld, eine ergiebige Aushilfe darbieten würde.

Laibach den 8. December 1848.

L. Koschier.

Die Clubs in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's

von
Michel Chevalier.

(Schluß.)

Ein tugendhafter Mann, ein Bürger voll Hingebung für das Vaterland, hatte doch Adams weder die Autorität Washington's, noch dessen Ruhe. Er verlangte und erhielt vom Congresse im Jahre 1798 zwei Gesetze, die mit Bezug auf das, was unter seinem Vorgänger geschehen war, ein reactionäres Gepräge trugen: es waren dieß das Gesetz über die Frem-

den (alien law) und das Gesetz gegen die Aufwiegler (sedition law). An Motiven zur Unterstützung des einen, wie des andern Gesetzes fehlte es nicht. Ausländer, hauptsächlich Franzosen*), waren die thätigsten Anstifter der Unordnung; Aufwiegler gegen die bestehenden Regierungen lagen unzweideutig vor, und zwar von den Volksgesellschaften angefaßt. Jene beiden Gesetze sollten nach der Idee des Präsidenten Adams und des Congresses, der sie votirt hatte, nur provisorisch seyn; sie sollten, wie es darin ausdrücklich hieß, nur bis zum Monat März 1801 in Kraft bleiben. Inzwischen erregten sie gleich anfangs starken Widerwillen und hinderten die Wiedererwählung von Adams. Jefferson, welcher ihm folgte, regierte im Geiste der äußersten gesetzlichen Freiheit, und bis auf den heutigen Tag sind alle Präsidenten in die Fußstapfen Jefferson's getreten. Man hat niemals mehr daran gedacht, die Vereine zu beschränken. Man hat sich allein an die Sitte gehalten, und die Sitte hat mit richtigem Gefühl, so wie mit dem Abschiedsworte Washington's, dessen man stets eingedenk ist, im Einklange ihre Schuldigkeit gethan. Nichts steht in Amerika der Eröffnung von Clubs im Wege, allein man — (dieses geheimnißvolle Wesen, welches die Sitte personificirt,) — man will sie nicht, und darum gibt es auch dergleichen nicht.

Zu bemerken ist übrigens, daß sich Nordamerika hinsichtlich der Clubs nach den Ueberlieferungen des Mutterlandes richtet, von welchem es seine Sitten, das Geheimniß ihrer gemeinsamen Größe, überkommen. Die Engländer haben ebenfalls keine Clubs nach französischer Art. Das Wort „Club“ stammt allerdings von der andern Seite des Canals (von England) her, aber es hat bei der Ueberfahrt seinen Begriff verändert. Die Gesellschaften, die in Großbritannien diesen Namen tragen, sind keine politischen Vereine. Die Mitglieder der englischen Clubs sind Männer, die sich kennen und schätzen, und die sich zusammenthun, um ein Local zu haben, in welches Jeden einzeln das Bedürfniß, Andere zu sehen, seine Meinungen mit ihnen auszutauschen, sich durch Unterhaltung und Lectüre die Zeit zu vertreiben, hinführt. Die politischen Versammlungen in England und Amerika tragen den Namen Meetings, und da wie dort sind sie vorübergehend und finden nur je nach den Veranlassungen Statt.

In jedem Lande wird die Frage, die man rücksichtlich der zu gestattenden Ausdehnung der Clubs zu entscheiden hat, nicht so wohl seyn, ob die Freiheit politischer Manifestationen überhaupt gut, ob sie eines der Attribute der vorgeschrittenen Civilisation sey. Es wird sich vielmehr darum handeln, zu erkennen, bis zu welchem Grade das Land, wie es eben ist, eine solche Ausdehnung verträgt, d. h. ob die Sitte so viel Macht und Wachsamkeit besitzt, als es nöthig ist, um Mißbräuche zu verhüten, oder sie in gewissen engezeichneten Schranken zu halten. Denn, wenn die Sitte nicht die Elasticität besitzt, so wird es einem Häuflein von Intriganten und Leuten ohne Grundsätze und Gewissen stets möglich seyn, die Gesellschaft zu unterjochen, indem sie sich jener furchtbaren Werkzeuge bemächtigen.

Die Amerikaner sind, nachdem sie sich geprüft, der Ansicht geworden, daß sie selbst nicht im Stande seyen, solche Volkvereine zu ertragen. Sie haben ihnen daher von freien Stücken entsagt. Nicht das Gesetz, sondern die Sitte hat sie verbannt. Wahrlich, es gewährt ein schönes Schauspiel, wenn eine Nation freiwillig, ohne Einmischung des Gesetzgebers, sich des Gebrauches einer Freiheit beraubt, weil sie dieselbe für gefährlich erachtet.

Sollten wir nun uns für stärker halten, jene politischen Verbindungen zu ertragen, als die Amerikaner? Dieß ist eine Frage, die sehr wohl zu erwägen ist.

*) In Deutschland, auch Polen.

Die nächste Zukunft muß entscheiden, ob auch in Deutschland eine gute Sitte den Mißbrauch zu besiegen vermag; ob wir Deutsche in dem gesellschaftlichen Zustande, in welchem wir uns befinden, das freie Vereinsrecht ertragen, oder ob bei uns der freie Staat durch andere Bande zusammengehalten werden muß, als durch die freie Sitte.

Die Arbeiterfrage.

Von Michel Chevalier.

(Frankreichs Production genügt nicht den Bedürfnissen des Landes. Parallele zwischen den Zuständen der arbeitenden Classe in der Vor- und Jetztzeit. Arbeitsleistungen der antiken Welt, des Mittelalters und unserer Epoche. Aristoteles über das Sclaventhum. Das Capital, der vorzüglichste Hebel gesellschaftlicher Verbesserungen. Die Bourgeoisie in der ersten französischen Republik. Grund des Sturzes derselben. Nothwendige Betheiligung der Arbeiter an den durch sie zu erzielenden Resultaten.)

Ich nehme den Faden der großen uns vorliegenden Frage über die Verbesserung der Volksschicksale an dem Punkte wieder auf, wo wir ihn verlassen. Die hohe Aufgabe, deren Lösung sich Frankreich selbst gestellt, es wird sie, wie ich hoffe und glaube, auch glücklich durchzuführen im Stande seyn; glänzender, unvergänglicher Ruhm wird es ernten aus solchem Thun, als es auf seinen, mit dem edelsten Blute gedüngten Schlachtfeldern aller Welttheile zu sammeln im Stande gewesen.

Es entgehen mir keineswegs die Schattenseiten der Analyse, deren versuchsweise Lösung wir uns in diesen Blättern zur Aufgabe gestellt. Gegenüber den dringendsten, thätigsten Forderungen der Zeit, sollen wir ein abstractes Feld betreten, mit kalter Ruhe sollen wir in die glühenden Lavaströme der jetzigen weltgeschichtlichen Ereignisse blicken. Die Vernunft allein jedoch vermag die Wahrheit zu enthüllen und der Gerechtigkeit die Gasse zu öffnen; Leidenschaften umdüstern die erste, unterdrücken gewalthätig die zweite. Der von uns einzuschlagende Weg ruhiger Forschung ist es allein, welcher prüfende Vernunft an die Stelle tosender Gemüthsaffectionen zu setzen vermag.

In Beziehung auf früher Gesagtes muß die Behauptung als Axiom gelten, daß die vorzüglichste Ursache der Dürftigkeit, in welcher ein großer Theil unserer Mitbürger schmachtet, in folgendem Umstände zu suchen: Frankreichs Production genügt nicht den Bedürfnissen seiner Bürger!

Vielfältigen Ursachen muß es zugeschrieben werden, daß die Gesamtarbeit von 35 Millionen Franzosen nicht genug Vorräthe was immer für einer Art hervorbringe, um den mannigfaltigen Anforderungen seiner Bevölkerung befriedigend zu begegnen. Frankreichs Bemühungen sind nicht ergiebig genug, um der Nation die dringend nöthige Gesamtmasse der Schwere, Hausgeräte, Brennmaterialien, der Bekleidungsstoffe aller Art etc. zu verschaffen; Frankreich vermag mit Ausbeutung aller seiner Kräfte nicht das Elend vom vaterländischen Boden zu verjagen, und jedem seiner Söhne, wenn auch nur in mittelmäßigem Grade, die gerechte Theilnahme an den verschiedenen Genüssen der Civilisation zu gestatten. Soll also die Lage der Bevölkerung durchdringender Verbesserung entgegengeführt werden können, so thut vor allem Steigerung der Production, so wie höhere Entwicklung produzierender Kraft auffallend Noth. Welchen Bedingungen muß nun vorerst genügt werden, um zu solchem Ziele zu gelangen?

Um diese Frage erschöpfend zu beantworten, müssen wir mit rückwärts gewendetem prüfenden Blicke jene Veränderungen des socialen Lebens erforschen, in deren Folge die Feld- und Stadtarbeiter zu ihrer gegenwärtigen Existenz gelangt sind; es läßt diese wohl nicht nur vom Standpunkte religiöser und bürgerlicher Verbrüderung, sondern auch selbst von jenem einer engeren Philantropie noch viel zu wünschen übrig, doch ist

sie bei Weitem dem Schicksale überlegen, welches im Mittelalter den Arbeiter ins erniedrigende Sclavenjoch zwang. Leibeigenthum war die der arbeitenden Classe von der Vorzeit aufgedrückte Devise, und es erscheint nicht überflüssig, uns über die damalige Ausdehnung dieses Begriffes zu verständigen. In selbem war nicht nur der Tagelohnarbeiter in der Stadt und auf dem Lande, so wie der verständige Gehilfe (Geselle) im künstlerischen und Handwerksbetriebe mit eingeschlossen; es wurde auch das an die Spitze der Arbeit gestellte Individuum, welches in unsern Tagen sich zum wohlhabenden, reichen Fabrikchef emporgeschwungen, dieser Kategorie mit einverleibt. In der jetzigen Epoche, bei nur einigermaßen glücklichem Geschäftsgange ist z. B. der Chef eines Hammerwerkes eine selbst in politischer Beziehung bedeutende Person, auf dessen Spuren eine zahlreiche, gelehrige Clientelle sich ergebend bewegt; in frühern Tagen war er selbst ein armer Sclave, der mühsam steile Gebirgspfade erkletterte; niedergedrückt von der Wucht des schweren Hammers, wühlte er die Erde an Stellen auf, wo seine geringe Kenntniß ihn die Gegenwart metallhaltiger Ader errathen ließ; seinen Tritten folgten andere Sclaven, beladen mit dem Reste seiner unvollkommenen Handwerksgeräte. Die mittelalterlichen Vorläufer unserer großen Fabriksunternehmer, so wie ihre Buchhalter, ihre Ingenieure, Werkführer, ja ihre einfachsten Weber und Spinner, sie waren unglückliche Leibeigene, deren Leben eine Kette von Entbehrungen bildete; ihr Haupt, das Haupt, das nach des Dichters Worten, zu oberst auf dem menschlichen Körper gesetzt, damit er mit dem Blicke zum Himmel emporstrebe, war in schmählicher Erniedrigung zur Erde gebeugt. Wie heißt nun der Zauberer, der Veränderungen hervorgerufen, in deren Folge alle diese so tief gestellten Menschen sich plötzlich zu hoher Stellung im Staate erhoben, Reichthümer erworben, oder mindestens das Furchtbare ihrer frühern Lage gänzlich zu beiseitigen vermocht? Die Philosophen antworten uns, daß der menschliche Geist, in klarer Erkenntniß seiner Bestimmung, einen Theil der Finsternisse besiegt hätte, welche ihm den Weg zur Freiheit verbarricadirten; auf solche Weise hätte er den, die Geheimnisse der Natur bergenden Schleier gelüftet, und so weniger erschöpfende, reichlicher lohnende Arbeitsmethoden entdeckt. Der Priester sucht die Lösung in der christlichen Liebe, deren Geist es nicht länger gestattete, daß ein Mensch den Andern als Sache betrachte, der so im kräftigen Umsichgreifen die Fesseln der Sclaverei gebrochen. Kein Zweifel kann obwalten, daß jeglicher Fortschritt der ewig regen Thätigkeit des menschlichen Geistes zuschreiben, welcher die Freiheit aufs Innigste liebet, und dessen Wesenheit in ihr vorzugsweise gelegen. Alle Mildebrungen, welche der leidenden Menschheit zu Theil geworden, lassen mit Recht voraussetzen, daß die göttliche Liebe in höherem Grade die Gemüther durchglüht, und daß unter der Herrschaft echter Religiosität die Menschen einander näher gekommen. Wenn ich aber auch den mächtigen Einfluß dieser zwei edelsten aller Triebfedern, der religiösen Milde und der erhellenden Philosophie, durchdringend anerkenne, so kann ich doch auch nicht blind für die Resultate einer dritten, ihnen als vermittelndes Werkzeug dienenden Kraft seyn, einer Kraft, deren Wesenheit nicht so ätherisch, deren Einwirkung aber directer, materieller und wahrnehmbarer Natur ist, einer Kraft, die ihre Resultate verkörpert darstellt, die ihrer Aufgabe ununterbrochen, in steter Mächtigkeitzunahme obliegt, und diese Kraft, wie nennen wir sie wohl?

Um sie genau zu erkennen, bedarf es nur der Aufstellung eines Vergleichs zwischen der vorzeitigen, und der in unsern Tagen üblichen Arbeitsweise. Bei der Aufstellung dieser Parallele wird der wohlthätige Genius, dessen Wesenheit wir zu ergründen streben, sich uns unter tausend Formen, und doch vielleicht auch unter bezeichnendem Namen darstellen.

(Fortsetzung folgt.)